

**Online-Vortrag LIVE: Medizin meets Recht:
Eine gesunde Sehne reißt nicht**
Live-Übertragung: 21. November 2025,
9.00 – 18.00 Uhr
(inkl. Pausen)

Zeitstunden: 7,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Nr.: 15246515

Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
Medizinrecht/Versicherungsrecht/
Sozialrecht**

 Online-Vortrag LIVE

**Medizin meets Recht:
Eine gesunde Sehne reißt nicht**
Haftungsfragen beim „Klassiker“ der
Rotorenmanschettenläsion und anderen
Sehnenschädigungen nach Unfällen

21. November 2025
9.00 – 18.00 Uhr
Online

Stefan Bultmann
Richter am Sozialgericht

Dr. Ulf Thiebe
Medizinisches Gutachterinstitut

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Stefan Bultmann, Richter am Sozialgericht
Dr. Ulf Thiebe, Medizinisches Gutachterinstitut

Inhalt**Haftungsfragen beim „Klassiker“ der Rotatorenmanschettenläsion und anderen Sehnenschädigungen nach Unfällen**

In Deutschland werden pro Jahr etwa 8 Millionen Unfälle verursacht, häufig mit Verletzungen des Muskel-Sehnen-Komplexes. Hierbei stellt sich für Rechtsanwälte die Frage, wer im Einzelfall haftet – gesetzlicher oder privater Versicherer, ein Unfallgegner usw. Fachanwälte sollten nicht nur wissen, wie ein solcher Fall juristisch zu lösen ist. Sie müssen die medizinischen Zusammenhänge verstehen, damit das Prozessrisiko vernünftig eingeschätzt werden kann. Wie gestaltet sich die Haftung nach einem „Sehnenschaden“ zB. durch einen Verkehrsunfall. Welche Schäden sind durch die Berufsgenossenschaft (gUV), die gesetzliche Krankenversicherung oder etwa die private Unfallversicherung (PUV) abgedeckt und wie werden diese entschädigt.

Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne (PUV/gUV) – vor?

Behandelt werden diese Themen für die unterschiedlichen Rechtsgebiete. Im Fokus stehen neben den juristischen Anforderungen (Sozialversicherungsrecht, PUV und Zivilrecht), insbesondere die medizinischen Fragestellungen hinsichtlich der unterschiedlichen Kausalitätsanforderungen in den einzelnen Rechtsgebieten, denn im Hinblick auf die Kausalitätsanforderungen gibt es erhebliche Unterschiede (Strengbeweis der haftungsbegründenden Kausalität im Zivilrecht, hinreichende Wahrscheinlichkeit im Bereich des Sozialversicherungsrechts), sodass allen Fachanwaltsdisziplinen die Unterscheidung und die praktischen Auswirkungen anhand der juristischen, aber auch der medizinischen Kriterien verständlich dargelegt werden.

Was sind medizinisch „Texturstörungen“, was sind „degenerative Veränderungen“ – wie ist der „aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand“ definiert? Wozu brauchen Anwälte diese Erkenntnisse und können sie prozessual umsetzen?!

Die juristische Darstellung erfolgt unter Zugrundelegung der einschlägigen aktuellen obergerichtlichen und höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Medizinisch werden die Grundlagen

und der anatomische Aufbau von Sehnen allgemein, der Achillessehne und der vier Sehnen der Rotationsmanschette sehr systematisch und für die medizinischen Laien gut verständlich dargestellt. Ein medizinischer Laie ist nach dem Seminar in der Lage, die medizinischen Anforderungen, insbesondere auch medizinische Sachverständigengutachten zu lesen und zu verstehen. Anhand von „echten“ Sachverständigengutachten werden den Teilnehmenden „Hilfen an die Hand“ gegeben, wie sie in solchen Verfahren ihre Prozessführung optimieren können.

Für die einzelnen Bereiche werden die verfahrensrechtlichen Anforderungen des Prozessrechts bzw. der Prozessführung erläutert. Weitere Stichworte, die in der anwaltlichen Praxis immer wieder Probleme aufwerfen können, sind Fragen hinsichtlich „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ usw. Selbstverständlich gehen die Referenten sehr intensiv auf die Fragen bzw. Beispielsfälle aus dem Auditorium ein.

Arbeitsprogramm

- I. **Haftungsfragen bei Sehnenschädigungen und Rotatorenmanschettenläsionen**
- II. **Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne – vor?**
- III. **Kausalität bei Sehnen- und Rotatorenmanschettenläsionen**
 1. Grundsätzliche Überlegungen zur Entstehung und Beurteilung von Sehnenschäden (Texturstörungen)
 2. Die Bewegungseinheit – Aufbau und Funktion der Sehne
 3. Schadensanlage – Degeneration versus Texturstörung
 4. „Geeignete“ Abläufe/Ereignisse
- IV. **Arbeitsunfall – Unfallbegriff – Trauma**
 1. Unfallereignis – Erstschaden – Kausalität
 2. „Unfreiwilligkeit“ – gesetzliche Unfallversicherung (GUV)/ private Unfallversicherung (PUV)
 3. Handeln durch „unterlassen“
 4. Beweisrecht
- V. **Kausalitätsprüfung bei Achillessehnenunterbrechungen**
 1. „Medizin“ der Achillessehne

2. Kausalität und Zurechnung
3. Fallbesprechung anhand eines LSG-Urteils (Ruptur der distalen Bizepssehne – L 6 U 167/19)
4. Was sind eigentlich „geeignete“ Unfallhergänge

VI. „Ist der Versicherte so geschützt, wie er die Arbeit antritt“?**VII. Private Unfallversicherung – P U V**

1. Unterschied – PUV – GUV bei Achillessehnenschaden
2. Osteoporose
3. Invalidität – Vorinvalidität (Fall-Beispiele)
4. Bemessung der Invalidität außerhalb der Gliedertaxe
5. Mitwirkung – Mitwirkung von „Krankheiten oder Gebrechen“
6. Deckungserweiterung

VIII. Rotatorenmanschettenschäden

1. Anatomie/Medizin der Rotatorenmanschette (aller 4 Sehnen)
2. Impingement

IX. Kriterien für die Wertung des Rotatorenmanschettenschadens

1. Medizinische und juristische Anforderungen
2. Was sind eigentlich „geeignete“ Unfallhergänge
3. Fall-Beispiele
 - Urteile und konkrete medizinische Gutachten, damit der Rechtsanwender erkennt, worauf es tatsächlich in diesen Fällen ankommt und sich eine Strategie entwickeln kann.

X. Aus der „wie-BK“ Rotatorenmanschette (RM) ist die BK 2117 gefolgt

1. Was ist eine Berufskrankheit – Was ist eine „Wie-Berufskrankheit“
2. Möglichkeit der Anerkennung von RM-Schäden als „wie-BK“
3. Gefährdung der Rotatorenmanschette
4. Beurteilung der Kausalität